

Handlungsanweisung beim Fund eines unbekanntes Gegenstandes

- > Eingang der Meldung z.B. durch Ordner, Zuschauer bei der Polizei
- > Anweisung an den Meldenden:
"Gegenstand unberührt liegen lassen und gegen Wegnahme sichern."
- > Entsendung von Kräften zur Fundstelle
- > Begutachtung des Gegenstandes durch Einsatzkräfte
- > Einschätzung vor Ort – gefährlicher Gegenstand?
 - > lässt sich der Gegenstand einem Besitzer zuordnen?
 - > liegt eine plausible Erklärung nahe?

Wenn nicht gefährlich:

- > Gegenstand nach Möglichkeit vom Fundort entfernen und an einen sicheren Ort verbringen
- > Öffnung nach eigener Einschätzung

Wenn gefährlich:

- > Anforderung Delaborierer

(Vermerk: kein offizielles Merkblatt der Polizei)